

# Fachbegriffe

**Europäische Kommission** = Wichtige EU-Institution, die u.a. Vorschläge für neue Gesetze macht und in die jedes Land eine Kommissarin oder einen Kommissar schicken darf.

**Europäischer Rat** = Wichtige EU-Institution, in der die 27 Staats- und Regierungschefinnen und Regierungschefs über die politische Richtung der EU entscheiden.

**Europäisches Parlament** = Wichtige EU-Institution, die u.a. für die Gesetze, das ausgegebene Geld und Verträge mit anderen Ländern zuständig ist. Die Abgeordneten werden vom Volk gewählt.

**EU-Institutionen** = Einrichtungen der Europäischen Union, die zu einem bestimmten Zweck arbeiten. Die vier größten sind das Europäische Parlament, die Europäische Kommission, der Europäische Rat und der Rat der Europäischen Union.

**Fraktionen** = Abgeordnete aus den Mitgliedsstaaten, die eine ähnliche politische Meinung haben, schließen sich zusammen, um besser zusammenzuarbeiten.

**Mitgliedsstaaten** = Jene 27 Länder, die der EU angehören, zum Beispiel Österreich, Deutschland, Frankreich, Italien und viele mehr.

**Rat der Europäischen Union** = Wichtige EU-Institution, in die die jeweiligen Ministerinnen und Minister aller Länder zu einem bestimmten Thema zusammentreffen, z.B. alle Innenministerinnen und Innenminister oder alle Bildungsministerinnen und Bildungsminister. Oft auch „Ministerrat“ genannt.

**Staats- und Regierungschefinnen und Regierungschefs** = Je nach dem politischen System eines Landes die Person, die europapolitisch viel entscheiden kann. Entweder die Staatschefin oder der Staatschef (z.B. Frankreichs Präsidentin oder Präsident) oder die Regierungschefin oder der Regierungschef (z.B. Österreichs Bundeskanzlerin oder Bundeskanzler).

**Verbindungsbüro des Europäischen Parlaments** = In jedem Land hat das Europäische Parlament ein Büro, das für die Bürgerinnen und Bürger da ist und z.B. Kontakt zu den Abgeordneten herstellen kann. In Österreich in Wiens erstem Bezirk.